



Rathaus Umschau

Donnerstag, 3. Januar 2019

Ausgabe 002

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Wohin mit dem Christbaum? AWM bietet Entsorgungsmöglichkeiten	2
› Intelligentes Licht in Freiam Nord	3
› Filmmuseum: Neujahrsstart mit zwei großen Filmreihen	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 4. Januar, 10.30 Uhr, Rathaus, Raum 109

Stadtkämmerer Christoph Frey präsentiert im Rahmen einer Pressekonferenz die Broschüre „Leistungen und Gebühren 2019“. Anhand ausgewählter Beispiele wird die Finanzierung städtischer Einrichtungen und Gesellschaften erläutert.

Dienstag, 8. Januar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße

Circus Krone schenkt Münchner Seniorinnen und Senioren eine Sondervorstellung und hat dafür 3.000 Karten kostenlos zur Verfügung gestellt. Stadträtin Verena Dietl (SPD-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte. Seit über 50 Jahren schenkt Circus Krone bedürftigen Münchner Kindern und Senioren Sondervorstellungen und beweist damit sein großes soziales Engagement in der Landeshauptstadt.

Dienstag, 8. Januar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Oberbürgermeister Dieter Reiter empfängt die am Weihnachtsabend 2018 zur Versorgung und Sicherheit der Stadt eingesetzten Bürgerinnen und Bürger.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 10. Januar, 17 bis 19 Uhr, HeideTreff Nachbarschaftstreff, Karl-Köglsperger-Straße 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Wohin mit dem Christbaum? AWM bietet Entsorgungsmöglichkeiten

(3.1.2019) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) bietet den Münchnerinnen und Münchnern auch in diesem Jahr zahlreiche Möglichkeiten, ihre Christbäume kostenfrei zu entsorgen. Die Abgabe von Christbäumen ist beispielsweise während der üblichen Öffnungszeiten an den zwölf Münchner Wertstoffhöfen möglich. Darüber hinaus richtet der AWM 19

Sammelstellen verteilt über das gesamte Stadtgebiet ein. Von Montag bis Mittwoch, 7. bis 9. Januar, jeweils 8 bis 17 Uhr, können dort die Tannen und Fichten abgegeben werden. Die Sammelstellen befinden sich hauptsächlich an Schulen. Die Adressen hat der AWM im Faltblatt „Wohin mit dem Christbaum?“ zusammengefasst, das auch auf www.awm-muenchen.de zu finden ist. Zusätzlich bietet der AWM auf seiner Webseite einen elektronischen Sammelstellen-Finder an. Nach Eingabe von Straße und Hausnummer können Webseitenbesucher die nächstgelegene Christbaum-Abgabestelle herausfinden und die Anfahrtsroute berechnen lassen.

Kommunalreferentin und Erste Werkleiterin des AWM, Kristina Frank:

„Spätestens nach dem Dreikönigstag haben die Christbäume ihren schönen Zweck erfüllt und müssen raus. Der AWM sammelt die Bäume kostenfrei ein, wenn sie zu den zahlreichen Sammelstellen in der Stadt gebracht werden. Ein toller Service für alle, die ihren Christbaum nicht im eigenen Garten kompostieren können.“

Ab einer Stückzahl von mindestens 20 Christbäumen haben Hausverwaltungen außerdem die Möglichkeit, Christbäume von Sammelplätzen in Wohnanlagen gegen Gebühr abholen zu lassen. Bestellungen werden über das AWM Infocenter unter Telefon 233-9 62 00 entgegengenommen.

Da die Christbäume einer fachgerechten Verwertung zugeführt werden, bietet der AWM darum, alle Bäume vollständig abzuschmücken. Eine weitere ökologisch sinnvolle Möglichkeit der Christbaumentsorgung ist die Kompostierung im eigenen Garten.

Alle Informationen rund um die Christbaumentsorgung sind im Internet unter www.awm-muenchen.de oder über das Info-Center des AWM unter Telefon 233-9 62 00 erhältlich.

Intelligentes Licht in Freiham Nord

(3.1.2019) Die Stadt München untersucht im Rahmen des EU-Projekts „Smarter Together“ im Stadtteil Freiham Nord neue Beleuchtungstechnologien in einem Feldversuch. Dafür hat das Baureferat auf dem neu angelegten Fußweg im Freihamer Grünband, parallel zur Ellis-Kaut-Straße, auf einer Strecke von zirka 350 Metern zwölf moderne LED-Leuchten mit zusätzlicher intelligenter Elektronik installiert. Sie sorgen automatisch für eine adaptive, bedarfsabhängige Beleuchtung.

Die intelligente Regelung stellt sicher, dass der Fußweg vor und hinter den Passanten hell ausgeleuchtet ist. Befindet sich keine Person im Erfassungsbereich der Sensoren, wird das Licht automatisch und langsam um zirka 85 Prozent reduziert. Die ohnehin sehr energieeffizienten LED-Leuchten sparen mit dieser zusätzlichen Technik noch weitere Energie ein. Die Technologie trägt außerdem zur Reduzierung von nicht benötigtem künstlichen Licht bei. Das ist für viele Lebewesen, vor allem nachtaktive Insek-

ten, von Vorteil. Sollte sich die Technik bewähren, kann sie einen zusätzlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Der Feldversuch läuft bis Ende des Jahres 2020. Die neuartige Beleuchtung wird in dieser Zeit hinsichtlich Aufwand, Handhabung, Funktionalität, Bürgerakzeptanz, Wirtschaftlichkeit und Energieeinsparung untersucht und mit der bislang üblichen Technik verglichen.

Wer die intelligenten Leuchten selbst erleben möchte, hat dazu ab sofort täglich nach Sonnenuntergang beziehungsweise vor Sonnenaufgang auf dem Fußweg parallel zur Ellis-Kaut-Straße in Freiham Nord die Gelegenheit dazu.

Infopoint in Freiham

Umfassende Informationen zu den öffentlichen Baumaßnahmen des Baureferats im entstehenden Stadtquartier Freiham Nord gibt es vor Ort in der Unterführung der S-Bahn-Station Freiham. An sechs 2,80 Meter hohen und 1,40 Meter breiten Infostelen wird auf 75-Zoll-Bildschirmen mit Visualisierungen, grafisch aufbereiteten Übersichtsplänen und Informationsmaterialien ein umfassendes Bild der Bauvorhaben geschaffen. Die gezeigten Inhalte – unter anderem zum Bau von Schulen, Grünflächen, Straßen, des Sportparks oder der LED-Beleuchtung des neuen Stadtviertels – werden je nach Fortschritt bei den einzelnen Projekten angepasst und aktualisiert. Passanten wird es dadurch ermöglicht, sich unmittelbar vor Ort zu informieren. Der Stadtrat hatte im März 2017 dem Baureferat den Auftrag für diese Form der Öffentlichkeitsarbeit erteilt.

Filmmuseum: Neujahrsstart mit zwei großen Filmreihen

(3.1.2019) Zum Beginn des neuen Jahres startet das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, zwei große Filmreihen: die Retrospektive zur früheren Münchner Produktionsgesellschaft Emelka und „Künstlerkino“

- Im Rahmen der Retrospektive zur Münchner Produktionsgesellschaft Emelka zeigt das Filmmuseum am Dienstag, 8. Januar, um 18.30 Uhr die eigene Restaurierung des Films „Opium“ von Robert Reinert aus dem Jahr 1919. Die Produktionsgesellschaft Münchner Lichtspielkunst AG, die Emelka, die am 1. Januar 1919 in Geiseltasteig gegründet wurde, war nach der in Berlin ansässigen Ufa der zweitgrößte Filmkonzern in Deutschland. Der Name jedoch ist den meisten unbekannt, im Gegensatz zur Nachfolgerin, der Bavaria Film. Wie die Ufa vereinigte der neue Konzern Emelka Produktion, Verleih und Kinopark, eine Kulturfilm-Abteilung, Filmkopieranstalten und Ateliers. Zwölf Jahre nach der Gründung war das Konzept jedoch hinfällig geworden, so dass die Emelka 1932 Konkurs anmeldete. Die Großproduktion von Karl Grunes Historienfilm „Waterloo“ aus dem Jahr 1929 brachte den Konzern zu Fall. Im Gegen-

satz zur konkurrierenden Ufa hatte die Emelka die Entwicklung des Tonfilms völlig unterschätzt. Im Rahmen der bis 27. Februar laufenden Reihe zeigt das Filmmuseum ausgewählte Emelka-Produktionen, darunter die eigenen Restaurierungen des Filmmuseums „Nathan der Weise“ (1922) und „Helena, der Untergang Trojas“ (1924) von Manfred Noa, sowie Wochenschauen und Kurzfilme.

- Zum Auftakt der Reihe „Künstlerkino“ zeigt das Filmmuseum am Mittwoch, 9. Januar, um 21 Uhr die Streifen „The Singing Sculpture“ (1991) von Philip Haas und „The World of Gilbert & George“ (1981) des gleichnamigen britischen Künstlerpaares. In der „Open Scene“ am Donnerstag, 10. Januar, um 19 Uhr wird das Filmprogramm wiederholt. Dann werden auch die beiden Künstler Gilbert & George sowie Regisseur Philip Haas zu Gast im Filmmuseum sein. Bis 27. Februar präsentiert das Filmmuseum in der Reihe „Künstlerkino“ immer mittwochs um 21 Uhr acht Programme mit Filmen von Künstlern, die auch Filme gedreht haben und dabei einen besonderen Blick auf die Bilder und das Kino beweisen, wie der chilenische Dramatiker, Dichter und Zeichner Alejandro Jodorowsky, der Street Art Künstler Banksy, die Medienkünstler Christoph Girardet & Matthias Müller, die Fotografin und Dokumentaristin Agnès Varda, die italienische Künstlerin Rā di Martino, der Surrealist Salvador Dalí und die Bildhauerin und Aktionskünstlerin Rebecca Horn.

Mehr Informationen zum Programm des Filmmuseums sind zu finden unter www.muenchner-stadtmuseum.de/film. Karten können vorbestellt werden unter Telefon 233-9 64 50.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 3. Januar 2019

Zielzahlen und ihre Erfüllung beim Wohnungsbau in den Jahren von 2000 bis 2018

Anfrage Stadträte Hans Podiuk, Manuel Pretzl und Walter Zöllner (CSU-Fraktion) vom 25.9.2018

MVG Rad weiter optimieren

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Haimo Liebich, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Jens Röver, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 27.9.2018

Zielzahlen und ihre Erfüllung beim Wohnungsbau in den Jahren von 2000 bis 2018

Anfrage Stadträte Hans Podiuk, Manuel Pretzl und Walter Zöller (CSU-Fraktion) vom 25.9.2018

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 25.9.2018 haben Sie gemäß Paragraph 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Aufgrund des herrschenden Wohnungsmangels und weiterhin steigender Mieten fragen wir:“

Frage 1:

Wie hoch waren die städtischen Zielzahlen für

- *die Schaffung von Baurecht durch Bebauungspläne in Wohneinheiten,*
 - *öffentlich geförderten Wohnungsbau in Wohneinheiten,*
 - *fertiggestellte Wohneinheiten*
- in den oben genannten Jahren?*

Antwort:

Beantwortung erfolgt tabellarisch zusammen mit Antwort auf Frage 2.

Frage 2:

Inwieweit wurden die Zielzahlen in den einzelnen Jahren erreicht?

Antwort:

Der besseren Übersicht halber wurde zur Beantwortung Ihrer Anfrage die tabellarische Darstellung gewählt. In nachstehender Tabelle sind die Zielzahlen und die tatsächlich erreichten Zahlen für

- *die Schaffung von Baurecht durch Bebauungspläne in Wohneinheiten (WE)*
- *öffentlich geförderten Wohnungsbau in Wohneinheiten*
- *fertiggestellte Wohneinheiten*

in den Jahren 2000 bis 2018 dargestellt.

Jahr	Schaffung von Baurecht durch B-Pläne [WE]		Öffentlich geförderter Wohnungsbau [WE]		Fertiggestellte Wohneinheiten [WE]	
	Zielzahl	Erfüllt	Zielzahl	Erfüllt	Zielzahl	Erfüllt
2000	3.000	2.576	-	1.241	6.000	5.720
2001	3.500	2.439	1.800	882	7.000	3.563
2002	3.500	2.727	1.800	762	7.000	3.308
2003	3.500	2.447	1.800	1.627	7.000	3.133
2004	3.500	2.303	1.800	1.503	7.000	7.465
2005	3.500	5.306	1.800	1.536	7.000	4.952
2006	3.500	6.385	1.800	1.806	7.000	15.908*
2007	3.500	2.000	1.800	1.330	7.000	4.448
2008	3.500	994	1.800	1.159	7.000	4.938
2009	3.500	2.280	1.800	1.158	7.000	4.382
2010	3.500	3.633	1.800	1.007	7.000	4.401
2011	3.500	1.932	1.800	1.179	7.000	6.671
2012	3.500	3.258	1.800	1.381	7.000	6.685
2013	3.500	3.153	1.800	1.548	7.000	7.904
2014	3.500	3.982	1.800	1.695	7.000	7.026
2015	4.000	7.923	1.800	1.785	7.000	6.596
2016	4.000	821	1.800	1.512	8.500	7.815
2017	4.500	5.760	2.000	1.641	8.500	8.272
2018	4.500	n.n.	2.000	n.n.	8.500	n.n.

Tab. 1: Zielzahlen und ihre Erfüllung beim Wohnungsbau in den Jahren von 2000 bis 2018

Dem Stadtrat wird jährlich zum aktuellen Stand des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München“ über die Zielzahlen und deren Erfüllung berichtet. In diesem Zusammenhang wird auch auf Besonderheiten hinsichtlich der Erreichung der Ziele eingegangen, wie beispielsweise die auffallend hohe Anzahl an fertiggestellten Wohnungen im Jahr 2006.

* Diese Zahl berücksichtigt 11.640 Wohnungsnachmeldungen vergangener Jahre aus einer Sonderaktion des Statistischen Amtes.

MVG Rad weiter optimieren

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Haimo Liebich, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Jens Röver, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 27.9.2018

Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft:

Zunächst möchte ich mich für die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage entschuldigen und Ihnen für die gewährte Terminverlängerung danken.

Zu den in Ihrer Anfrage gestellten Fragen habe ich die Stadtwerke München / Münchner Verkehrsgesellschaft GmbH (SWM/MVG) um Stellungnahme gebeten.

Die SWM bedauern in ihrem Antwortschreiben die Beobachtungen der Stadtratsmitglieder von häufig leeren MVG Rad Stationen. Dies hängt unter anderem mit der geringen Anzahl von aktuell „nur“ 1.200 MVG Rädern im Verhältnis zu den derzeit 124 in Betrieb befindlichen Stationen zusammen. An guten und ausleihstarken Tagen kommt es dadurch rasch zu einem „Leerlaufen“ der Stationen. Der Betriebsservice kann dann insbesondere an hoch frequentierten Stationen nicht gewährleisten, dass jederzeit mindestens ein bis zwei Räder zur Anmietung verfügbar sind. Vom Betriebsservice oder auch von Kunden eingestellte Mieträder werden an stark nachgefragten Stationen schnell wieder angemietet. Dadurch kann der Eindruck entstehen, dass einige Stationen über einen längeren Zeitraum nicht mit Rädern bestückt sind.

Gleichzeitig spielt auch das Nutzungsverhalten der MVG Rad-Kunden eine große Rolle, die im Regelfall – wie in der Anfrage richtig beschrieben – die MVG Räder an den Stationen ausleihen, für die Rückgabe der Räder aber überwiegend die flexible Nutzungsmöglichkeit wählen und die MVG Räder zumeist direkt an ihrem Zielort abstellen.

Der Aufwand für die Umverteilung der Räder ist daher sehr hoch, personal- und zeitintensiv.

Die SWM/MVG sind jedoch zuversichtlich, dass die aktuell stattfindende Aufstockung der MVG Rad Flotte um 2.000 zusätzliche Räder im Stadtgebiet eine deutliche Entlastung schaffen und die Verlässlichkeit maßgeblich erhöhen wird. Die Aufstockung soll bis Januar 2019 abgeschlossen sein. Das Angebot wird hierdurch von heute 1.200 auf dann 3.200 Räder fast verdreifacht.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teilen die SWM/MVG sinngemäß Folgendes mit:

Frage 1:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, dass wieder mehr MVG-Räder in den festen Radstationen abgegeben werden?

Antwort:

Die SWM/MVG sind zuversichtlich, dass sich die Situation durch die Einflottung der 2.000 zusätzlichen Räder spürbar verbessern wird. Hinzu kommen die ca. 1.200 weiteren MVG Räder, die im Zuge der Ausweitung von MVG Rad auf Kommunen des Landkreises München bis Sommer 2019 dem System zugeführt werden.

Frage 2:

Wie wird die Auffindbarkeit (Ortung) der MVG Räder verbessert?

Antwort:

Die 2.000 neuen MVG Räder sind mit Bordcomputern der neuesten Generation ausgestattet. Diese zeichnen sich neben einer verbesserten und genaueren Ortung unter anderem auch durch eine längere Batterielaufzeit aus. Die Bordcomputer der 1.200 ursprünglichen Räder werden im Anschluss ebenfalls ausgetauscht.

Frage 3:

Bis wann kann mit der Lieferung der zusätzlichen 2.000 Räder gerechnet werden?

Antwort:

Mit der schrittweisen Einflottung der 2.000 zusätzlichen MVG Räder wurde im Oktober 2018 begonnen. Die Aufstockung der MVG Rad Flotte kann weiterhin nur schrittweise erfolgen. Da alle Räder einzeln von der Dekra geprüft und abgenommen werden, wird es voraussichtlich bis Ende Januar 2019 dauern, bis die gesamten 2.000 zusätzlichen Räder dem System zugeführt sind.

Frage 4:

Gibt es bereits Pläne, dass zusätzlich zu den 2.000 Rädern weitere angeschafft werden?

Antwort:

SWM/MVG prüfen derzeit in enger Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ein Stationserweiterungskonzept für die Landeshauptstadt, das vor allem die aktuell mit MVG Rad Stationen unterversorgten Stadtrandgebiete mit Stationen versorgen, aber auch bestehende Lücken innerhalb des Geschäftsgebietes schließen soll. Im Zuge der Stationserweiterung ist auch die Anschaffung zusätzlicher Räder zwingend erforderlich, um ein ausgeglichenes Verhältnis von Rädern zu Stationen zu gewährleisten.

Frage 5:

Wäre es sinnvoll, zum jetzigen MVG Jobticket auch zusätzlich ein Jobticket inklusive MVG Rad anzubieten?

Antwort:

Ein solches Angebot gibt es bereits. Unternehmen, die schon IsarCard-Job-Kunden sind, bekommen, wenn sie sich explizit auch für MVG Rad Job entscheiden, hier stark vergünstigte Konditionen. Nähere Informationen zu MVG Rad Job und den verschiedenen Variationen und Konditionen finden sich im Internet unter: www.mvg.de/radjob.

Frage 6:

Das „normale“ MVG Rad wird mit MVG eRad und eTrike ergänzt und erprobt. Wenn dieses gut funktioniert und angenommen wird, welche Pläne zum weiteren Ausbau gibt es dann?

Antwort:

Im Zuge des von der Europäischen Union geförderten Projektes Smarter Together wurden ab Juli 2018 im Münchner Westen (Stadtbezirk 22 – Aubing, Lochhausen, Langwied) Mobilitätsstationen errichtet und hier, neben dem „konventionellen“ MVG Rad, im Projektgebiet 24 MVG eRäder pilotär in das System eingebunden, um hierdurch Erfahrungen zur Akzeptanz der Nutzer, zur Eignung in einem ganzjährig betriebenen Fahrradvermietungssystem und zu Herausforderungen hinsichtlich Batterie- und Ladetechnik zu sammeln. Ab Frühjahr 2019 sollen darüber hinaus pilothaft 20 MVG eTrikes (elektrifizierte dreirädrige Fahrräder) in das System eingebunden werden. Die MVG eTrikes können einerseits als Lastenrad genutzt werden, zum anderen stellen sie auch ein Angebot für mobilitätseingeschränkte Personen dar.

Gleiches gilt für die 10 MVG eRäder, die im Rahmen des vom Bund geförderten Projektes City2Share in Ludwigsvorstadt und Isarvorstadt getestet werden und seit September 2018 zur Verfügung stehen. Beide Angebote, MVG eRad und MVG eTrike, werden zu gegebener Zeit einer umfassenden



Evaluierung unterzogen. Hiervon wird abhängen, inwieweit die Angebote dauerhaft ins System integriert und ggf. ausgebaut werden können. Vor diesem Hintergrund können an dieser Stelle leider noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Aus Sicht des Referates für Arbeit und Wirtschaft ist die in Antwort 4 angesprochene Erweiterung des Stationsnetzes – vor allem in den außen liegenden Stadtbezirken – von zentraler Bedeutung für eine Optimierung des Fahrradvermietsystems MVG Rad. Dieser wichtige Lückenschluss wird das im Aufbau befindliche Stationsnetz im Landkreis München mit MVG Rad im Stadtgebiet sinnvoll verknüpfen und eine grenzüberschreitende Nutzung von MVG Rad fördern. Fahrten aus dem Landkreis München ins Stadtgebiet und umgekehrt werden dazu beitragen, das Straßennetz und auch die teilweise überfüllten Verkehrsmittel des ÖPNV zu entlasten. Der Stadtrat soll im Jahr 2019 mit der Erweiterung des Fahrradvermietsystems MVG Rad befasst werden und auch über deren Finanzierung entscheiden.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 3. Januar 2019

Abgabepflicht von Jugendlichen in der Vollzeitpflege überdenken?

Anfrage Stadträte Marian Offman und Richard Quaas (CSU-Fraktion)

Feinstaub-Feuerwerk zur Geburtstagsfeier – Muss das sein?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman
Stadtrat Richard Quaas

ANFRAGE

03.01.2019

Abgabepflicht von Jugendlichen in der Vollzeitpflege überdenken?

Das Jugendamt zahlt an Pflegeeltern und Pflegeeinrichtungen gemäß SGB VIII für die Vollzeitpflege für Kinder und Jugendliche einen Pauschalbetrag für den Sachaufwand und die Erziehungskosten. Nach den §§ 33/39 SGB VIII bewegt sich die Zahlung in Abhängigkeit des Alters von monatlich etwa 650 € bis 900€. Für Kinder wird weniger bezahlt als für Jugendliche.

In der stationären Jugendhilfe befinden sich in München derzeit etwa 1000 Kinder und Jugendliche.

Nach § 94 (6) SGB VIII müssen Kinder und Jugendliche 75% von Verdiensten aus Nebenjobs an das Jugendamt weiterleiten. Dieses verletzt möglicherweise im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen, welche nicht auf die stationäre Jugendhilfe und Pflegeeltern angewiesen sind, den Gleichheitsgrundsatz.

Diese Zwangsabgabe von 75% wird von vielen als völlig inakzeptabel und hinsichtlich von Erziehungszielen als kontraproduktiv und außerdem diskriminierend bewertet.

Allerdings wird im Gesetz ausgeführt: „Es kann ein geringerer Kostenbeitrag erhoben oder gänzlich von der Erhebung des Kostenbeitrags abgesehen werden, wenn das Einkommen aus einer Tätigkeit stammt, die dem Zweck der Leistung dient. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um eine Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich handelt, bei der nicht die Erwerbstätigkeit, sondern das soziale oder kulturelle Engagement im Vordergrund stehen.“

Deshalb stellt sich für die Landeshauptstadt die grundsätzliche Frage, inwieweit das Jugendamt einen geringeren Kostenbeitrag erhebt oder darauf verzichtet.

Daher fragen wir Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind in München derzeit in der Vollzeitpflege bei Pflegeeltern und in städtischen Einrichtungen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege? Wie hoch ist davon der Anteil von minderjährigen Geflüchteten?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Vorgänge in 2017/18, bei denen Kinder und Jugendliche in der Vollzeitpflege 75% von Einkünften an das Jugendamt zahlen mussten?
3. Bei welcher Zahl von Vorgängen in 2017/18 wurde analog § 94 (6) SGB VIII der

- Kostenbeitrag verringert oder nicht erhoben? Gibt es Fälle, bei denen juristisch Verzicht oder Reduzierung nicht möglich sind?
4. Gibt es Vorgänge, bei welchen der Kostenbeitrag mangels Kenntnis nicht entrichtet wurde?
 5. Sollten vom Jugendamt Kostenbeiträge erhoben worden sein, besteht Bereitschaft – so keine gravierenden gesetzlichen Einwendungen – grundsätzlich auf die Erhebung zu verzichten?
 6. Besteht seitens der Stadtspitze Bereitschaft, in den Städtetagen auf eine Streichung des § 94 (6) SGB VIII hinzuwirken?

Initiative:
Marian Offman
Stadtrat

Richard Quaas
Stadtrat



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 03.01.2019

Antrag

Feinstaub-Feuwerk zur Geburtstagsfeier – Muss das sein?

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Stadtrat darzustellen:

- a) Wie viele private Feuerwerke unter freiem Himmel wurden jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 vom Kreisverwaltungsreferat gemäß § 24 Abs. 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) genehmigt, wie viele nach § 23 Abs. 3 angezeigt?
- b) In wie vielen Fällen wurde dabei jeweils ein Feuerwerk im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. „Sommernachtstraum am Olympiasee“) genehmigt, in wie vielen Fällen zum Privatvergnügen (z.B. „Geburtstagsfeier“)?
- c) In wie vielen Fällen wurde jeweils eine Genehmigung erteilt, obwohl eine Ablehnung durch den örtlich zuständigen Bezirksausschuss im Anhörungsverfahren erfolgte?

Begründung

Aus Gründen der Sicherheit, der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes und der Abfallvermeidung hatten die Stadtratsgruppen der ÖDP und der LINKEN 2017 den Antrag gestellt private Silvesterfeuerwerke zumindest in Teilen des Stadtgebietes zu verbieten.¹ Im Jahr 2016 wurde zudem ein Teilverbot privater Silvesterfeuerwerke vor allem aus Gründen des Tierschutzes angefragt.² Die Verwaltung erklärte in ihren Antworten, dass es nach ihrer Rechtsauffassung dafür in keinem Bereich des Stadtgebietes eine Rechtsgrundlage gäbe.

Mittlerweile hat sich u.a. eine Bürgerinitiative gebildet, welche sich trotzdem für ein Verbot privater Feuerwerke einsetzt. Diese erreichte im Jahr 2018 auf mehr als 80% der von ihr besuchten Münchner Bürgerversammlungen eine mehrheitliche Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger.³

Während das Abbrennen von Feuerwerk am 31. Dezember und 1. Januar gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV grundsätzlich allen Volljährigen erlaubt ist, bedarf es für unterjährige Feuerwerke einer besonderen Ausnahme-Erlaubnis vom Feuerwerksverbot oder einer vorherigen Anzeige.⁴

Da die oben genannten negativen Begleiterscheinungen von Feuerwerken im kleinerem Umfang auch bei unterjährigen Feuerwerken auftreten, ist es Ziel des Antrags, den Stadtrat und die Öffentlichkeit über den Umfang und den Zweck unterjähriger Feuerwerke zu informieren, damit gegebenenfalls vorhandenes Nachsteuerungspotential im Verwaltungsvollzug erkennbar wird.

Da die Bezirksausschüsse im Anhörungsverfahren aus Datenschutzgründen (Schutz der Daten der Antragstellenden) die Genehmigungsanträge bzw. Anzeigen regelmäßig in nicht-öffentlicher Sitzung behandeln, soll die Darstellung auch die statistische Auswertung der Abstimmungsergebnisse der Bezirksausschüsse umfassen.

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

1 StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 02880, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4371010

2 StR-Antrags-Nummer: 14-20 / F 00617, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4099630

3 www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.buergerbegehren-gegen-feuerwerke-silvester-muenchner-fordern-verbot-von-boellern-und-raketen.2395384e-7aab-4669-bba2-608d5e93eb1c.html

4 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV): www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/BJNR021410977.html

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de